



TRVB F 134

**Flächen für die Feuerwehr auf
Grundstücken**



Anwendungsbereich

Die Richtlinie soll die erforderlichen Flächen festlegen, die für die Rettung von Menschen und die Durchführung wirksamer Löscharbeiten notwendig sind



Begriffe

Zugänge:

Zugänge verbinden Grundstücksteile mit den öffentlichen Verkehrsflächen

Feuerwehruzufahrten:

Feuerwehruzufahrten sind befestigte Flächen, die mit öffentlichen Verkehrsflächen direkt in Verbindung stehen

Aufstellflächen:

Aufstellflächen sind nicht überbaute, befestigte Flächen, die direkt mit öffentlichen Verkehrsflächen oder Feuerwehruzufahrten in Verbindung stehen. Aufstellflächen können gleichzeitig Feuerwehruzufahrten sein



Zugänge

Ausführung:

**Zugänge müssen geradlinig,
ebenerdig und mindestens 1,50m breit sein
und bei Durchgängen
eine lichte Höhe von mindestens 2,0m haben**



Feuerwehruzufahrten

Ausführung:

Nach mindestens zwei Seiten mit öffentlichen Verkehrsflächen verbunden sein.

Bei Sackgassen ist eine Wendefläche vorzusehen.

Mit einer Achslast von 8,5t befahrbar sein.

Bauliche Anlagen unter Feuerwehruzufahrten wie z.B. Kellerdecken sind nach Brückenklasse I nach ÖNORM B 4002 auszuführen.



Feuerwehruzufahrten

Ausführung:

Steigungen und Gefälle dürfen max. 10% aufweisen.

Stufen dürfen nicht höher als 8cm sein.

Die Benutzbarkeit ist durch geeignete Maßnahmen, wie Halteverbote oder bauliche Vorkehrungen zu gewährleisten.

Sind durch Hinweisschilder nach ÖNORM F 2030 mit der Aufschrift „Feuerwehruzufahrt“ mit mindestens 210 x 594mm zu kennzeichnen.



Feuerwehruzufahrten

Abmessungen:

Geradlinige Feuerwehruzufahrten müssen eine Breite von mindestens 3,50m und eine Durchfahrtshöhe von mindestens 4,0m haben.

Bei nicht geradlinig geführten Feuerwehruzufahrten darf der Außenradius an keiner Stelle 11,0m unterschreiten und die Mindestbreite bei einem Außenradius von

11 – 12m	5,0m
12 – 15m	4,5m
über 15m	4,0m betragen.

Der Beginn der Verbreiterung muss mindestens 11,0m vor Beginn der Kurve erfolgen.

An der Kurvenaußenseite ist ein Freistreifen von mindestens 2,0m Breite vorzusehen.



Aufstellflächen

Ausführung:

Dass alle Öffnungen zum Retten von Personen jederzeit durch Drehleitern und Hochrettungsgeräte erreicht werden können.

Der Abstand zur Außenwand muss mindestens 3,0m und höchstens 7,0m betragen.

Einem Auflagedruck von mindestens 85 N/cm² muss standgehalten werden.



Aufstellflächen

Abmessungen:

Die Mindestbreite beträgt 4,0m und auf der dem Gebäude abgewandten Seite muss ein mindestens 2,0m breiter Geländestreifen frei bleiben.

Die Querneigung darf 6 Grad nicht überschreiten.

Für jedes gemäß Festlegung benötigte Feuerwehrfahrzeug ist eine Fläche von mindestens 4,0 x 10,0m vorzusehen.



Aufstellflächen

